

WOHNBAUFÖRDERUNG WOHNZUSCHUSS

- Antragsformular Wohnzuschuss
- Einkommensnachweis(e) (in Kopie)
- Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes
bei Wohnungen/Reihenhäusern (Beilage A), bei Eigenheim/Eigenheimsanierung (Beilage B)
- Meldenachweis (Beilage C)
- Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie, nur bei Erstantrag erforderlich)

Name(n) und Anschrift des (der) Antragsteller(s)

F2-A, B-WZ-

ANTRAGSFORMULAR WOHNZUSCHUSS



Parteienverkehr: Dienstag von 8 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel.: 02742/9005, Fax: 02742/9005-15800
Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK

Eingelangt am _____
F2-A, B-WZ- _____ / _____
Erst-/Wiedergewährungsantrag _____

I. ANTRAGSTELLER

Familienname(n) und Vorname(n)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Ich (wir) ersuche(n) um Zuerkennung eines Wohnzuschusses.

II. ANGABEN ZU DEM (DEN) ANTRAGSTELLER(N) UND MITBEWOHNER(N)

Die Wohnung wird von folgenden Personen genutzt:

Familien- und Vorname(n)	Geb.-Datum	Familien-stand	fam.-rechtl. Verhältnis zum Antragsteller	Beruf	Einkommen ja/nein
1.			Antragsteller		
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

Soweit die unter Ziffer 1 – 7 angeführten Personen ein Einkommen beziehen, liegen die zur Berechnung des Familieneinkommens erforderlichen Nachweise diesem Antrag bei.

ANDERE BEIHILFEN ZUM WOHNEN

Ich (Wir) erkläre(n) verbindlich, dass ich (wir) keine
andere(n) Beihilfen zum Wohnen erhalte(n). folgende

Beihilfen von (entsprechender Nachweis ist anzuschließen)

€

monatlich

ERKLÄRUNG ÜBER ZUSATZEINKÜNFTE

Ich (Wir) erkläre(n) verbindlich, dass ich (wir) und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen außer den auf den beigelegten Einkommensnachweisen angegebenen Einkünften keine

Einkünfte – steuerfreie Einkünfte gemäß EStG beziehe(n). folgende

Art der Einkünfte (entsprechende Nachweise sind anzuschließen)

€

monatlich

Art der Einkünfte (entsprechende Nachweise sind anzuschließen)

€

monatlich

BANKVERBINDUNG

Die Überweisung soll erfolgen auf:

(Die Bekanntgabe eines Girokontos kann bei Beantragung um Wiederbewilligung entfallen, sofern es unverändert geblieben ist.)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) alle Tatsachen, die eine Änderung der Höhe des Wohnzuschusses oder den Anspruchsverlust zur Folge haben könnten, sofort unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen anzuzeigen.

Die Zuschüsse können vom Eintritt des Einstellungsgrundes an zurückgefordert werden.

Ich (wir) erkläre(n), dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Antrag und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Zum Zweck der Zuschussberechnung ermächtige(n) ich (wir) die Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

Die Angaben sind richtig und vollständig.

Unterschrift(en) des (der) Antragsteller(s)

Datum

Anzuschließende Beilagen siehe Broschüre „NÖ Wohnbauförderung – Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe“.

BESTÄTIGUNG FÜR MIET-, GENOSSENSCHAFTS- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN SOWIE FÜR REIHENHÄUSER

F2-A, B- /	F2-A, B- /	
Kennzeichen	Kennzeichen	Datum der Benützungsbewilligung
Eigentümer/Mieter und Förderadresse		
Vorbesitzer der Wohnung ab Zweiterwerb	Wohnungsgröße m²	gef. Stellplatz ja/nein

DARSTELLUNG DER FINANZIERUNG UND DES WOHNUNGS-AUFWANDES – WOHNZUSCHUSS

Hinweis: Bei Eigenheimen (EH) und Förderung der Eigenheimsanierung (EHS) ist dieser Punkt nicht auszufüllen, da die Daten amtsintern gespeichert sind; jedoch ist die Beilage „Nachweis über die Rückzahlung von Ausleihungen“ vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Datum, ab wann die Annuität vom Antragsteller bezahlt wird	förderbarer Betrag für Wohnzuschuss
förderbarer Betrag für Objekt-/Basisförderung	Gesamtbaukosten der Wohnung/des Reihenhauses
Förderungsdarlehen NÖ WFG, NÖ WFG 2005	MONATLICHE RÜCKZAHLUNG*
Ausleihung(en): Verrechnungsart der Zinsen: 30/360 klm/360, Fixzinssatz vereinbart bis /	*nach Abzug der Basisförderung
Ausleihung(en) a)	€
Ausleihung(en) b)	€
Rückzahlung der Eigenmittel	€
(im Sinne des §43 der Richtlinien)	zu leistende Rückzahlung/Monat
Es besteht kein Zahlungsrückstand an den monatlich zu leistenden Rückzahlungen.	

Für amtliche Vermerke:	Beihilfen zum Wohnen	€
Wohnzuschuss von / bis / mtl.		€
Wohnzuschuss von / bis / mtl.		€

(Bitte nur ausfüllen, wenn der Wohnzuschuss auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden soll.)
 Der auszuzahlende Wohnzuschuss ist für den gesamten Bewilligungszeitraum unwiderruflich auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto Nr.	BLZ	lautend auf
Unterschrift(en) des (der) Antragsteller(s)	Datum	Unterschrift und Stampiglie des Bauträgers bzw. der Hausverwaltung

Dieses Blatt wird von Ihrem Kreditinstitut ausgefüllt.

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Kennzeichen

F2-A, B-WZ/WB-

/

Kennzeichen Eigenheim bzw. Eigenheimsanierung

F2-A,B-

Wohnungsgröße

m²

NACHWEIS

ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN

Darlehens-Nr.

Vor- und Nachname

Geb.-Datum

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

Vor- und Nachname

Geb.-Datum

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

hat (haben) vom unterzeichneten Darlehensgeber im Jahre

ein Darlehen zur Finanzierung des Wohnbaues in Höhe von

€

und leistet/leisten seit

eine laufende Rückzahlung (Tilgung, Verzinsung) – nach Abzug des zuerkannten
Zuschusses – von monatlich/halbjährlich

€

Das Darlehen hat eine Laufzeit von

Jahren

und wird derzeit verzinst mit

%

Für dieses Darlehen wird ein laufender Zuschuss von halbjährlich

€

gewährt.

Es besteht kein Zahlungsrückstand an der zu leistenden Rückzahlung.

Ort

Datum

Bankmäßige Zeichnung

Hinweis: Diese Bestätigung ist für Förderungsdarlehen des Landes Niederösterreich nicht erforderlich, da diese Daten amtsintern gespeichert sind.

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Kennzeichnung

F2-A, B-WZ/WB-

/

MELDENACHWEIS

Es wird meldebehördlich bestätigt, dass an der Wohnung

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

nachstehend angeführte Personen gemeldet sind:

mit „Hauptwohnsitz“ Familien- und Vorname	Geb.-Datum	gemeldet seit	Staatsbürgerschaft
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

mit „Wohnsitz“ Familien- und Vorname	Geb.-Datum	gemeldet seit
1.		
2.		
3.		
4.		

In dieser Bestätigung sind alle an oben genannter Wohnung gemeldeten Personen angeführt.

Ort

Datum

Die Meldebehörde

